

Protokoll vom 9. November 2021

Beschluss

G2.5 Versorgungseleitungen 2021-197
Gemeindewerke - Leitungsbau Strom und Wasser - Weid bis Kreuzung
Hüllistein in Rüti - Kreditantrag CHF 753'361.50 - Genehmigung- Genehmi-
gung

Ausgangslage

Die Gemeinde Rüti ist in der Pflicht, den Kugelfang Eichrain der ehemaligen Schiessanlage zu sanieren. Diese Arbeiten sind auf das Jahr 2023 geplant. Davon betroffen ist die Verbindungsleitung vom Reservoir Rüteli zum Wasserleitungsnetz der Gemeinde Rüti. Um die Versorgung jederzeit sicherstellen zu können, muss vorgängig der Ringschluss von der Rosenbergstrasse ins Gebiet Weid realisiert werden. Gleichzeitig wird die bestehende Wasserleitung (Guss Dukt DN 100/125, 1987) ab der Weid bis zur Reithalle an der Rapperswilerstrasse 112 ersetzt. Beide Teilprojekte sind im GWP 2020 so vorgesehen.

Ebenfalls ist die Rohranlage und Verkabelung der Elektrizitätsversorgung zu sanieren. Die drei Wohnliegenschaften Weid 1 bis 3 sind ab einer neuen Verteilkabine einzeln zu erschliessen.

Die Gemeinde Rüti saniert die Beleuchtung im Abschnitt Rapperswilerstrasse bis zur Verteilkabine Weid.

Die Firma Energie 360° AG hat bei der Werkkoordination ebenfalls Bedarf ihrerseits angemeldet. Ihre Versorgungsleitung (Stahl DN 200, 1968) soll vom Wiesland in die Rosenbergstrasse sowie in die Strassenparzelle Nr. 5865 verlegt werden. Das Leitungstrasse für die neue Gasleitung wird unabhängig des GWR – Trassees erstellt. Die Bauausführung und Instandstellungsarbeiten erfolgen aber gemeinsam.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehenden Hausanschlüsse der Liegenschaften Weid 1 bis 3 sind heute ab einer einzigen Netzzuleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingt Leistungserhöhungen und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen. Im Rahmen der langfristigen Erneuerungsplanung werden diese gemufften Netze deshalb nach und nach durch Einzelanschlüsse ab Kabelverteilkabine ersetzt.

Für die Bereitstellung des Leistungsbedarfs und unter Berücksichtigung der Spannungsqualitäts-Normen sollen diese abgelegenen Liegenschaften ab einer neuen Verteilkabine, nordöstlich auf der Parzelle 5058, mit je einer separaten Hauszuleitung in getrennten Kabelschutzrohren erschlossen werden.

Die Einspeisung der neuen Kabelverteilkabine soll mit einem neuen Kabel 3x1x240 mm² ab der bestehenden KVK Weid erstellt werden. Durch die Querschnittserhöhung können die Störungs-

Gemeinderat

anfälligkeit erheblich gesenkt und Spannungsqualität deutlich verbessert werden. Zudem können die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	16'500.00	
Kabelverteilkabine	9'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	<u>33'000.00</u>	
Total Stromleitungsbau		58'500.00
Tiefbauarbeiten		184'950.00
Nebenarbeiten		17'100.00
Technische Arbeiten		30'150.00
Unvorhergesehenes		<u>18'800.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		309'500.00
7.7 % MwSt		<u>23'831.50</u>
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		<u>333'331.50</u>

Wasserversorgung

Das Gebiet Weid wurde bis heute mit einer Stichleitung versorgt. Die Leitung (Duktilguss) wurde 1987 mit den Durchmesser DN 100 und 125 gebaut. Im GWP ist dieses Teilstück neu als Reservoir-Ableitung vorgesehen. Für diesen Zweck reichen die bestehenden Leitungskaliber nicht mehr aus. Die zeitliche Notwendigkeit für dieses Projekt wurde durch die Sanierung des Kugelfanges ausgelöst. Bei der Sanierung des Kugelfangs wird die bestehende Reservoir-Ableitung für längere Zeit unterbrochen. Damit die Versorgungssicherheit in der Gemeinde Rüti gewährleistet bleibt und kein aufwändiges Provisorium gebaut werden muss, soll vorgängig diese im GWP ohnehin vorgesehene neue Verbindung gebaut werden.

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
580m PE Rohr 1605Ø MRS100 S5	45'000.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	15'000.00	
Schieber und Hydranten	40'000.00	
Erneuerung von 3 Zuleitungen	9'600.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>5'100.00</u>	
Total Wasserleitungsbau		114'700.00
Tiefbauarbeiten		210'600.00
Nebenarbeiten		19'100.00
Technische Arbeiten		34'900.00
Unvorhergesehenes		<u>10'700.00</u>
Total Wasserversorgung exkl. 7,7% MwSt.		390'000.00
7.7 % MwSt.		<u>30'030.00</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		<u>420'030.00</u>

Gemeinderat

Kosten Tiefbauarbeiten

Die Kostenvoranschläge der Tiefbaukosten basieren auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	753'361.50	15'067.23
Verzinsung			
Zinsaufwand		376'680.75	5'650.21
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			20'717.44

Budget

Im Budget 2022 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2022 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt.	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	292'000.00	309'500.00	17'500.00	23'831.50	333'331.50
Wasserversorgung	406'000.00	390'000.00	-16'000.00	30'030.00	420'030.00
Total	698'000.00	699'500.00	1'500.00	53'861.50	753'361.50

Zum Zeitpunkt der Budeteingabe wurde davon ausgegangen, dass der Ersatz der elektrischen Leitungen in der bestehenden Netzinfrastruktur genügen. Fundierte Netzberechnungen haben jedoch ergeben, dass allfällige Leistungserhöhungen oder ein Ausbau von Photovoltaikanlagen bei diesen abgelegenen Liegenschaften nicht unter Einhaltung der Spannungsqualitäts-Normen ab der bestehenden Kabelverteilkabine bewilligt werden könnten. Deshalb soll eine neue Kabelverteilkabine als zusätzlicher Verknüpfungspunkt erstellt werden.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| - Kreditbewilligung EWK | 28. Oktober 2021 |
| - Kreditbewilligung Gemeinderat | 9. November 2021 |
| - Baubeginn | Frühjahr 2022 |
| - Bauvollendung und Inbetriebnahme | Sommer 2022 |

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Strom-Leitungen. Die neuen erfüllen grundsätzlich den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einer gesicherten Trasse, entsprechend dem heutigen Standard. Der Ersatz des bestehenden Einspeisekabels durch eines mit grösserem Querschnitt ist aus Gründen der Netzstabilität notwendig.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck bzw. werden nach den Vorgaben des aktuellen GWP ergänzt. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht auch die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30. März 2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung von 2005 die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben ab CHF 250'000 beim Gemeinderat.

Die Energie- und Werkkommission hat in Ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss

1. Die Sanierung der Strom- und Trinkwasserleitungen Weid bis Kreuzung Hüllistein in Rüti, mit Gesamtkosten von CHF 753'361.50 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

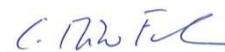
Konto 11211.5030.00 INV00441 EV	CHF	333'331.50
Konto 11231.5030.00 INV00442 WV	CHF	420'030.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke

Gemeinderat

- Finanzverwaltung
- Bauamt
- Internet „Gemeindewerke - Leitungsbau Strom und Wasser - Weid bis Kreuzung Hüllistein in Rüti - Kreditantrag CHF 753'361.50 - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 15. November 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber